

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/15/2013

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 06.11.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:11 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Jörg Hansen

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Dirk Langbehn

Frau Susanne Philipp-Richter

Frau Karen Schmick

ab 19:03 Uhr

i. V. f. StV Frau Löwer

i. V. f. BM Herrn Graßau

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister

Herr Waldemar Genergardt

i. V. f. StV Herrn Haase

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel

Frau Mandy Florczik

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Kinder- und Jugendbeirat, öffentl.
Teil

Herr Angelius Krause

Herr Michael Stukenberg

Behindertenbeirat, öffentl. Teil

ab 20:20 Uhr

Verwaltung

Frau Angelika Andres

Herr Stephan Schott

Herr Andreas Schneider

Frau Anette Kruse

Herr Heinz Baade

Frau Beate Skambath

Herr Ulrich Kewersun

Frau Maren Uschkurat

bis 20:05 Uhr

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase
Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2013 vom 23.10.2013
4. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 **2013/111**
5. Wärmeversorgung im Wohngebiet Ahrensburger Redder
- Kündigung des Gestattungsvertrages mit der E.ON Hanse Wärme GmbH **2013/128**
6. Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 5 "Städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb zur Bebauung des städtischen Grundstücks Lindenhof" betreffend den Auslobungstext
- Wiederholung der Abstimmung zu Punkt 5, AN/037/2013
7. Lindenhof **2013/052/1**
- Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB
8. Erneuerung der bestehenden, defekten Lichtsignalanlage Bargaenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee **2013/125**
9. Kenntnisnahmen
- 9.1 Barrierefreiheit an Bahnhöfen
- 9.2 Stadtverkehr Ahrensburg
- 9.3 Wohnungsbauentwicklung in Hamburg und Schleswig-Holstein
- 9.4 Abbrucharbeiten am Ohlendamm
- 9.5 Frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 95 "Ehemalige Klinik"
- 9.6 Frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 88 a/b "Beimoor-Süd"
- 9.7 Sturmschaden Hagener Allee/Akazienweg
- 9.8 Kiss-and-Ride-Parkplatz am Bahnhof Ahrensburg
10. Verschiedenes
- 10.1 Machbarkeitsstudie Barrierefreiheit
- 10.2 Umlaufzeiten Lichtsignalanlage B 75/Am Weinberg

10.3 Entfernung von Papierkörben im Stadtgebiet

10.4 Nutzungsmöglichkeit des Bornkampsweges für Fußgänger
und Radfahrer

1. Einwohnerfragestunde

Herr Eckehard Knoll nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8 „Erneuerung der bestehenden, defekten Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee“. Seiner Auffassung nach könnte ein Mini-kreisel sogar bis zu 200.000 bis 250.000 € kosten. Er empfiehlt deshalb, gemäß der Beschlussvorlage, eine Lichtsignalanlage zu bauen, zu beschließen.

Ferner berichtet er über die Parksituation am Bahnhof Ahrensburg. Bereits um 08:00 Uhr ist die P + R-Anlage Alter Lokschuppen zu mehr als 100 % ausgelastet. Dies gilt ebenfalls für die umliegenden Straßen in diesem Bereich. Er gibt zu bedenken, dass durch das Bauvorhaben Lindenhof weitere Parkplätze entfallen.

Herr Mächler nimmt Bezug auf die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zum Thema Lindenhof. Er bittet die Verwaltung mitzuteilen, was passiert, wenn alle eingereichten Wettbewerbsentwürfe als ungeeignet bewertet werden. Dazu berichtet die Verwaltung, dass solch ein Fall aus der Praxis nicht bekannt sei. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Ausloberin (Investor) die Möglichkeit hat, in diesem Fall den Wettbewerb abzubrechen oder neu auszuschreiben. Auch die Festlegung der Preisgelder erfolgt durch die Ausloberin.

Die Sicherstellung gewisser Qualitäten kann jedoch beispielsweise in dem zu schließenden Durchführungsvertrag im Rahmen des Vorhabenbezogenen B-Planes geregelt werden.

Des Weiteren bittet Herr Mächler mitzuteilen, ob es schon Regelungen für die Umsiedlung von Aldi und Famila gibt. Insbesondere möchte er wissen, ob es Vereinbarungen gibt, dass die Grundstücke nach Umsiedlung freigeräumt werden. Die Verwaltung macht deutlich, dass es keine Verpflichtung für die Stadt gibt, die Flächen nach Umsiedlung zu übernehmen. Es wird jedoch versichert, dass es bereits konkrete Überlegungen in diese Richtung gibt und die Stadt sicherstellen wird, dass die Umsiedlung im Sinne der Bürger erfolgt.

4. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Die SPD-Fraktion bittet, die Empfehlungen des BPA zum Haushalt noch nicht in der heutigen Sitzung zu beschließen, sondern lediglich zu beraten. Die anderen Fraktionen stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN legt einen Antrag zur Einstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes vor (AN/053/2013). Hierzu wird betont, dass der Ansatz in Höhe von 50.000 € bewusst relativ niedrig gehalten wurde.

Anschließend berichtet die Verwaltung, dass die WAB-Fraktion am heutigen Tage ebenfalls einen Antrag (AN/047/2013) eingereicht hat. Hierzu hat die Verwaltung einige Anmerkungen, die nachfolgend kurz erläutert werden.

PSK 52210.5318000 „Zuweisungen übrige Bereiche“
Für dieses PSK ist der Finanzausschuss zuständig.

Zum PSK 54100.448500 „Erträge aus Kostenerstattungen“ berichtet die Verwaltung, dass die genannten 120.000 € sich nicht nur auf das vorgenannte PSK beziehen, sondern die Summe der Produktsachkonten 54100.4461000 bis 54100.4487000 beinhaltet. Ergänzend stellt die Verwaltung kurz die enthaltenen Einnahmen der einzelnen Produktsachkonten vor:

- 54100.4461000 „Sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte“: Hierin sind die Erstattungen für Beschädigungen durch Dritte am Straßenmobiliar enthalten (z. B. Straßenlaternen, Poller etc.).
- 54100.4482000 „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Gemeinden“: In diesem Ansatz steckt die Betriebspauschale der Gemeinde Ammersbek für die Unterhaltung des Straßenzuges Reesenbüttler Redder.
- 54100.4485000 „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen etc.“: Dieser Ansatz enthält die Erstattung des Entgeltes für die Straßenentwässerung durch die Stadtbetriebe.
- 54100.4487000: Hierin finden sich Guthabenerstattungen für den Strom der Straßenbeleuchtung wieder.

Zum PSK 54605.4321000 „Parkgebühren“ berichtet die Verwaltung, dass der StV-Beschluss nicht vorsieht, dass die Parkplätze auf dem Lindenhof-Grundstück erhalten werden. Somit werden diese mittelfristig wegfallen, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass dies ab dem Jahr 2015 geschieht.

Am 30.10.2013 fand ein Gespräch beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in der Niederlassung Lübeck statt. Hier wurde deutlich, dass alle Maßnahmen, welche nach der Umstufung gemeldet bzw. ausgeführt werden, keine Kostenbeteiligung des Bundes erhalten.

Der Umstufungstermin ist der 01.01.2015. Als Referenzwert für die Umstufung der B 75 gilt der bundesweite Zustand bei Bundesstraßen. Der Bund geht außerdem davon aus, dass die Stadt als Empfänger seiner Gelder die Straße regelmäßig unterhalten hat und es somit zu keiner unterlassenen Unterhaltung gekommen ist. Weiterhin hat die Stadt bei regelmäßiger Abfrage des Landesbetriebes keine Maßnahmen in der Vergangenheit gemeldet. Die reguläre Frist für die Anmeldung von Maßnahmen für das Jahr 2014 ist bereits verstrichen. Es wird gemeinsam mit dem Landesbetrieb versucht, doch noch einige wichtige Maßnahmen umzusetzen bzw. durchzuführen. Hierfür werden folgende Anträge gerade vorbereitet.

Name	Haushaltsstelle	Kosten	Finanzierung Bund
LSA Weinberg	PSK 54400.0453000	150.000,00 €	120.000,00 €
Deckenerneuerung Bahntrasse	PSK 54400.5221000	550.000,00 €	320.000,00 €
Sanierung Fahrbahn Trog	PSK 54400.0900022	1.300.000,00 €	750.000,00 €
Umbau AOK Knoten	PSK 54400.0900021	2.100.000,00 €	1.800.000,00 €

Eine Finanzierung der beiden unteren Punkte ist aufgrund der Kürze der Zeit für das Aufstellen des Antrages und für die spätere Umsetzung eher unwahrscheinlich. Durch einen geringeren Satz bei der Zuwendung pro Kilometer zwischen der Bundesrepublik (9.632 € pro km) und dem Land Schleswig-Holstein (4.900 € pro km) ergibt sich ein jährlicher Einnahmeverlust für den Ergebnishaushalt von 17.593,58 €.

Auch wenn der Umbau des AOK-Knotens in dem Gespräch mit dem Landesbetrieb nicht angesprochen wurde, beabsichtigt die Verwaltung, die Mittel hierfür einzuwerben.

Zum Einwand eines Ausschussmitgliedes in der letzten BPA-Sitzung wird deutlich gemacht, dass die Stadt Ahrensburg die Übernahme der B 75 in die Straßenbaulast nicht ablehnen kann mit der Begründung, der Zustand der Straße sei zu schlecht. Generell wird davon ausgegangen, dass durch die jährlichen Mittel des Bundes die Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden und ggf. die Stadt Ahrensburg diese nicht entsprechend eingesetzt habe. Auch wird betont, dass die Bundesstraße im Ahrensburger Stadtgebiet generell gut zu befahren ist.

**5. Wärmeversorgung im Wohngebiet Ahrensburger Redder
- Kündigung des Gestattungsvertrages mit der E.ON Hanse Wärme GmbH**

Die Verwaltung berichtet, dass für das Gebiet Ahrensburger Redder im Jahr 2000 zwischen der Norddeutschen Energie Agentur GmbH (NEA) und der Stadt Ahrensburg ein Gestattungsvertrag über die Wärmeversorgung geschlossen wurde. Im Jahr 2006 wurde die NEA zur E.ON Hanse Wärme GmbH verschmolzen. Die Bürgerinitiative „Ahrensburger Kamp“ ist an die Stadt Ahrensburg herantreten mit dem Wunsch, diesen Gestattungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Der Gestattungsvertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren und verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von einem Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Die Möglichkeit zur Kündigung läuft folglich am 27.06.2014 ab.

In der nachfolgenden kurzen Erörterung der Vorlage bittet ein Ausschussmitglied um die Beantwortung der Frage zur Seite 2 letzter Absatz, welcher Betrag für die Übernahme der Anlagen zu zahlen sei. Zusammen mit den Leitungen vermutet die Stadt einen Betrag von ca. 1 Mio. € +/- 500.000 €, konkrete Angaben können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes, dass beim Kreis kürzlich für wesentlich geringere Kosten ein BHKW errichtet wurde, wird entgegnet, dass im Ahrensburger Redder auch die Leitungen mitberechnet werden müssen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Kündigung des Vertrages die Chance bietet, die Wärmeversorgung im Ahrensburger Redder zu verbessern. Ein Ausschussmitglied empfiehlt, beim Kreis Stormarn nachzufragen, ob dieser einen unabhängigen Gutachter empfehlen könnte. Es wurde auch auf das Büro verwiesen, das den Restwert der technischen Anlagen des badlantic („Unterdeck“) ermittelt hat (ENERATIO Ingenieurbüro).

Abschließend wird deutlich gemacht, dass Hamburg Gas Consult GmbH (HGC) eine 100%ige Tochter der E.ON Hanse AG ist. Abschließend wird über die Beschlussvorschläge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 legt fest, dass bei Wettbewerben privater Auslober mindestens die Hälfte der Preisrichter aus Fachpreisrichtern besteht; hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober (vgl. § 6 Nr. 1). Dies bedeutet, dass für jeden neuen Sachpreisrichter (Vertreter der Fraktionen) auch ein weiterer Fachpreisrichter bestimmt werden muss. Für alle Preisrichter herrscht Abstimmungszwang (vgl. § 6 Nr. 2). Eine Änderung der Zusammensetzung des Preisgerichts bei unterschiedlicher Stimmgewichtung ist auf Grundlage dieser verbindlichen Richtlinien nicht möglich. Stellvertretende Preisrichter nehmen an allen Sitzungen des Preisgerichts teil. Eine Abstimmung zwischen Sachpreisrichter und Stellvertreter ist daher möglich.

7. Lindenhof**- Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Auslobungstext Punkt 6.14 „Eigentum und Urheberrecht“. Er führt aus, dass die Stadt Ahrensburg die Eigentums- und Nutzungsrechte erhalten sollte, wenn die Projektgesellschaft oder Rechtsnachfolger das Projekt nicht ausführt. Im Auslobungstext ist des Weiteren festgehalten, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu nachträglichen Änderungen an ihren Entwürfen angehört werden und ihre Vorschläge zu berücksichtigen sind, „soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktional oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen“. Der Vorsitzende betont, dass die Entwürfe somit ohne Zustimmungsvorbehalt der Stadt unter Verweis auf wirtschaftliche Überlegungen grundlegend geändert werden können. Die SPD-Fraktion stellt deshalb den Antrag, den städtebaulichen Vertrag um 2 Punkte zu erweitern (**vgl. Anlage**).

Ein Ausschussmitglied bittet darum, solche Anträge zukünftig rechtzeitig vor der Sitzung an die anderen Fraktionen zu geben. Die SPD-Fraktion sagt dies grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, dass dieser Antrag erst kurzfristig ausgearbeitet wurde. Der Punkt 1, dass die Eigentums- und Nutzungsrechte des Wettbewerbsergebnisses an die Stadt Ahrensburg übergehen, wenn das Projekt nicht ausgeführt wird, wird von allen Ausschussmitgliedern als unstrittig angesehen.

Der Punkt 2 des Antrages wird zunächst nachfolgend kontrovers diskutiert. Es wird erörtert, ob die gewählte Formulierung des Antrages dem damit verfolgten Zweck dienlich ist. Festgehalten wird von der Verwaltung, dass Änderungen an den Wettbewerbsentwürfen, insbesondere wenn diese in Abschnitt 5 des Auslobungstextes beschriebenen Anforderungen an das Gebäude betreffen, nicht ohne die Zustimmung des Bau- und Planungsausschusses vorgenommen werden dürfen. Die Verwaltung sichert zu, eine geeignete dem Sinn/der Intention entsprechende Formulierung im Rahmen des Protokolls zu finden und den BPA-Mitgliedern vorab zuzusenden und die Art der Umsetzung im Rahmen der Protokollgenehmigung ggf. zu akzeptieren.

Abschließend wird über die beiden Punkte des Antrages abgestimmt mit dem Hinweis, dass der Punkt 2 noch von der Verwaltung auszuarbeiten ist. Über den Punkt 1 „Falls die Projektgesellschaft (oder Rechtsnachfolger) das Projekt nicht ausführt, gehen die Eigentums- und Nutzungsrechte an den Wettbewerbsergebnissen, wie in Abschnitt 6.14 Abs. 1 des Auslobungstextes ausgeführt, an die Stadt Ahrensburg über.“ wird wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:**Alle dafür**

Abschließend wird über den Punkt 2 wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	6 dafür
	2 dagegen
	1 Enthaltung

Damit sind die Anträge der SPD-Fraktion zur Änderung des städtebaulichen Vertrages angenommen und die Verwaltung sichert zu, diese entsprechend in den städtebaulichen Vertrag vor Abschluss einzufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage schlägt die Verwaltung vor, den Auslobungstext unter Punkt 6.14 im zweiten Absatz um einen letzten Satz zu ergänzen: „Die Ausloberin ist verpflichtet, hierbei die Zustimmung der Stadt Ahrensburg einzuholen.“ Sinngleiche Formulierungen durch die Ausloberin bzw. des Wettbewerbsbüro werden zugelassen.

Ferner wurde im städtebaulichen Vertrag unter § 4 Abs. 3 folgender Text eingefügt: „Im Auslobungstext sind Anforderungen und Maßgaben der Stadt eingeflossen, insbesondere im Abschnitt 5. Abweichungen von den Wettbewerbsentwürfen gemäß Abschnitt 6.14 Abs. 2 des Auslobungstextes dürfen nicht ohne die Zustimmung der Stadt Ahrensburg vorgenommen werden. Bei Verstoß hiergegen setzt die Stadt eine angemessene Vertragsstrafe fest, die der Höhe nach geeignet ist, wirtschaftliche Vorteile des Investors bei Nichteinhalten auszugleichen.“

8. Erneuerung der bestehenden, defekten Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder/Bogenstraße/Hagener Allee

Ein Ausschussmitglied gibt auch im Namen der Schulleitung bekannt, dass – sofern möglich – ein Zebrastreifen favorisiert wird. Hingewiesen wird hierbei auch auf die schwierige Parksituation im Bargenkoppelredder. Es wird sich gegen den Bau eines Minikreisels ausgesprochen. Eine Lichtsignalanlage wird befürwortet, wenn diese notwendig ist und ein Zebrastreifen nicht möglich ist. Hierzu informiert die Verwaltung, dass für einen Zebrastreifen ca. 100 Überquerungen pro Stunde notwendig sind.

Ein weiteres Ausschussmitglied betont, dass die LSA im Rahmen der Schulwegsicherung zwingend notwendig ist. In diesem Zusammenhang ergänzt die Verwaltung, dass es sogar Überlegungen gibt, Schülerlotsen in diesem Bereich einzusetzen. Auf die Frage, wie lang eine Lichtsignalanlage hält, wird ein Zeitraum von ca. 30 Jahren benannt.

Abschließend berichtet die Verwaltung, dass selbstverständlich eine LED-Lichtsignalanlage eingerichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

9. Kenntnisnahmen

9.1 Barrierefreiheit an Bahnhöfen

Es wird Bezug genommen auf das zuletzt am 02.10.2013 im BPA aufgegriffene Thema der Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen (vgl. Protokoll Nr. 13/2013; TOP 10.4) und die anstehende Frage, ob und inwieweit Haushaltsmittel in den Jahren 2014/2015 bereitgestellt werden.

Zum Antrag auf Mitfinanzierung hat der Kreis Stormarn für die Sitzung des dortigen Verkehrsausschusses am 06.11.2013 die Vorlagen-Nr. 2013/2054 gefertigt, die folgenden Beschlussvorschlag umfasst:

Eine Zu- bzw. Absage über eine mögliche Beteiligung an Planungskosten für einen barrierefreien Ausbau der U-Bahnhaltstellen der Stadt Ahrensburg ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zunächst ist mit der Stadt Ahrensburg zu klären, ob die Finanzierung für das Bauvorhaben gesichert ist.

Die Kreisverwaltung weist in der Vorlage darauf hin, dass

- es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, die angesichts der Finanzlage kritisch zu sehen ist und
- zunächst die Gesamtfinanzierung der Investitionskosten gesichert werden sollte, bevor eine Beteiligung des Kreises zu klären ist.

Ob, in welcher Form und wann die Barrierefreiheit konkret geplant und umgesetzt wird, hängt nach Auffassung der Stadtverwaltung sicherlich vom Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie ab, wobei die Finanzierung über eine Förderung der LVS sowie über die kommunalen Haushalte sicherzustellen wäre. Zunächst wurde der Kreis um Mithilfe bei der Realisierung des ersten Schrittes gebeten in der Hoffnung, dass die Ziele sich nicht widersprechen.

Der BPA nimmt Kenntnis.

9.2 Stadtverkehr Ahrensburg

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beratung in der BPA-Sitzung am 23.10.2013 (vgl. Protokoll Nr. 14/2013; TOP 7); da entsprechende Mittel zur Optimierung des Stadtverkehrs Ahrensburg in Aussicht gestellt worden sind und im Hinblick auf die Ausschreibung des Netzes OD 1 durch die HVV im Auftrag des Kreises – wie bekannt ist – Zeitdruck besteht, wurde für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 06.11.2013 die Sitzungsvorlage 2013/2063 erstellt, die im Sitzungskalender des Kreises Stormarn einsehbar ist.

Diese sei hier in aller Kürze vorgestellt. Die bildlichen Darstellungen können bei Bedarf der StV-Vorlage Nr. 2013/140 entnommen werden.

- Es ergeben sich für die Linien 169, 469, 476 und 576 die der Anlage zu entnehmenden Linienverläufe.
- Die Stadt hat die Finanzierung zu übernehmen
 - a) für den 30-Minuten-Takt auf der Linie 576 im Abschnitt Siedlung Steinkamp – Bahnhof – U-Bahnhof Ahrensburg-West,
 - b) für die neue Linie 476 (Verbindung badlantic – Rosenhof V) und
 - c) für die neue Linie 469 (Verbindung Bahnstation Gartenholz – U-Bahnhof Ahrensburg-West).

Bei der Linie 476 gelingt es annähernd, die Regionalbuslinien 8110 (Richtung Bad Oldesloe) und 474 (Richtung Ammersbek) durch einen Stundentakt zwischen Montag bis Samstag so zu verdichten, dass auf den Straßenzügen Lübecker Straße und Reeshoop montags bis freitags ein annähernder 30-Minuten-Takt geboten wird.

Die Linie 469 fährt nur in den Hauptverkehrszeiten Montag bis Freitag morgens und nachmittags im Stundentakt.

Als Grundangebot auf der Linie 169 wird – analog zum heutigen Angebot – Montag bis Freitag ein Stundentakt angeboten, der zu den Hauptverkehrszeiten zum 30-Minuten-Takt verdichtet wird.

Im Gegensatz zu heute führt die neue Führung der Linie 169 dazu, dass diese künftig mit einem Fahrzeug gefahren werden kann. Es kommt somit zur Einsparung eines Fahrzeuges. Dafür soll erstmals eine seit langem geforderte Bedienung an Samstagen im Stundentakt von ca. 7 bis 16 Uhr eingeführt werden. Die Finanzierung soll aus den eingesparten Mitteln des geringeren Fahrzeugeinsatzes Montag bis Freitag kompensiert werden.

Schlussendlich wurde Folgendes festgehalten:

Als Fazit können diese Änderungen zur Umsetzung im Stadtverkehr Ahrensburg empfohlen werden. Durch die finanzielle Bereitschaft der Stadt Ahrensburg, mit Investitionen von ca. 180.000 € pro Jahr das Angebot im Stadtverkehr des Netzes Ahrensburg zu ergänzen, ist es möglich, in einer Mischung aus nachfrageorientierten und angebotsorientiertem Angebot sämtliche, als defizitäre Bereiche, bezeichnete Mängel im Stadtverkehr künftig nahezu komplett abzustellen.

Zu den finanziellen Auswirkungen sei erwähnt, dass das städtische Zusatzangebot konkret so gewählt und ausgearbeitet wurde, dass ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz gewährleistet ist. Ob und inwieweit sich die pauschal angestrebten Kosten von 180.000 € reduzieren, wird sich aber erst nach dem Ausschreibungsergebnis Mitte 2014 zeigen. Der in der Finanzplanung für die Jahre ab 2015 beim PSK 54700.5312000 gewählte Ansatz in Höhe von 200.000 € sollte vorerst unverändert bleiben.

Zwar trifft die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 27 Abs. 1 GO Entscheidungen über alle wichtigen Angelegenheiten, sie kann nach Satz 3 aber Entscheidungen auf einen Ausschuss übertragen. Nach § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung gehören zu den Aufgaben des BPA unter anderem „die allgemeinen Verkehrsangelegenheiten (u. a. ÖPNV)“, diese Aufgabe wurde dem BPA jedoch nicht gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung zur endgültigen Entscheidung übertragen.

Aus vorgenanntem Grund sollte die im BPA auf breiter Basis getroffene Entscheidung von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden.

Abschließend erkundigt sich ein Ausschussmitglied, mit welcher Antriebsart die Midi-Busse betrieben werden. Die Verwaltung sagt zu, dies im Rahmen des Protokolls zu beantworten.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie die HVV GmbH mitteilte, ist bei der Ausschreibung nicht daran gedacht, die Antriebstechnik der so genannten Midi-Busse vorzugeben. Von daher ist damit zu rechnen, dass die Verkehrsunternehmen Fahrzeuge mit Dieselmotoren einsetzen und nicht die zwar innovativen, aber auch teureren und zurzeit noch störanfälligeren Elektro- oder Hybridantriebe.

9.3 Wohnungsbauentwicklung in Hamburg und Schleswig-Holstein

Die Verwaltung berichtet, dass am Montag, dem 18.11.2013, um 18:00 Uhr eine Veranstaltung zur Wohnungsbauentwicklung in Hamburg und Schleswig-Holstein im Peter-Rantzau-Haus stattfindet. Alle BPA-Mitglieder sind recht herzlich eingeladen, sich bis zum 11.11.2013 anzumelden unter folgender E-Mail-Adresse jana.wroszkowiak@googlemail.com. Einführend werden Experten die Herausforderungen, Zielsetzungen und Förderprogramme im Wohnungsbau von Hamburg und Schleswig-Holstein darstellen. Anschließend soll im Rahmen der Podiumsdiskussion die Regelung hinterfragt sowie Unterschiede, Gemeinsamkeiten und mögliche Kooperationen diskutiert werden.

9.4 Abbrucharbeiten am Ohlendamm

Am Freitag, dem 01.11.2013, hat der Abriss der Zeilenbauten im Ohlendamm begonnen. Hierzu wurde eine Straßensperrung auf dem Ohlendamm erhoben. Am 08.10.2013 erhielt die Verwaltung Kenntnis darüber, dass ein zweites Fledermaus-Gutachten zwar keine Anzeichen aufweist, aber dennoch empfiehlt, in den Wintermonaten abzureißen. Das Gutachten ist daher als unbedenklich einzustufen, die neuen Erkenntnisse werden in den Umweltbericht vor der kommenden Offenlage des B-Plans Nr. 93 „Ohlendamm“ eingepflegt.

9.5 Frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 95 "Ehemalige Klinik"

Am vergangenen Mittwoch, dem 31.10.2013, fand die frühzeitige Beteiligung für den B-Plan Nr. 95 „Ehemalige Klinik“ im Foyer des Rathauses statt. An der Veranstaltung beteiligten sich 8 Bürger. Es wurden die Ziele der Planung und der Ablauf des Verfahrens vorgestellt. Im Anschluss daran wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Grundsätzlich begrüßte die Öffentlichkeit die bevorstehende Veränderung, da das Grundstück, insbesondere in den Sommermonaten häufiger von Vandalismus heimgesucht wird. Besonders wurden folgende Aspekte angeregt:

- Reduktion der Baumasse, insbesondere Anzahl der Geschosse,
- Erstellung einer Verschattungsstudie des nördlichen Nachbargrundstücks, insbesondere für das nördlich gelegene Grundstück (alte Wache) und
- Wahrung der Nachbarrelevanz bei der weiteren Planung.

Durch die dreieckige Blockstruktur (Manhagener Allee, Ahrensfelder Weg und Bargaenkoppelredder), auf dem sich das Vorhaben befindet, hat sich eine intime Atmosphäre herausgebildet.

Das Protokoll der frühzeitigen Veranstaltung wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

9.6 Frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 88 a/b "Beimoor-Süd"

Ebenfalls am vergangenen Mittwoch, dem 31.10.2013, hat die frühzeitige Beteiligung für den B-Plan Nr. 88 „Beimoor-Süd“ stattgefunden. Insgesamt ist die Veranstaltung positiv verlaufen. Lediglich hinsichtlich der Ausweisung von Gewerbeflächen gab es Einwendungen von betroffenen Anwohnern. Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

9.7 Sturmschaden Hagener Allee/Akazienweg

Am Montag, dem 28.10.2013, wurden durch den Sturm in der Hagener Allee (Waldstück) die Holzmasten mit der Oberleitung für die Beleuchtung zerstört. Die Wohngebiete Hagen und Am Hagen sind davon nicht betroffen.

Um die von den umgestürzten bzw. lose stehenden Holzmasten bestehende Gefahr abzuwenden, wurde im oben genannten Bereich die Oberleitung und die Masten komplett zurückgebaut. Das bedeutet, dass in diesem Bereich keine Beleuchtung mehr vorgehalten werden kann.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die dauerhafte Einstellung der Beleuchtung, insbesondere im Hinblick auf den schlechten Zustand der Hagener Allee nicht tragbar ist. Deshalb wird die Verwaltung gebeten, die Beleuchtung wieder ordnungsgemäß sicherzustellen.

Im Akazienweg wurde ebenfalls durch den Sturm am 28.10.2013 ein Lampenmast durch einen umgestürzten Baum beschädigt. Aus Sicherheitsgründen wurde hier der Strom abgestellt bis die notwendigen Arbeiten abgeschlossen sind.

9.8 Kiss-and-Ride-Parkplatz am Bahnhof Ahrensburg

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die BPA-Sitzung vom 23.10.2013, TOP 7. Ein Ausschussmitglied hatte hierin um Überprüfung des möglichen Tausches der Kiss-and-Ride-Parkplätze vor dem Bahnhofsvorplatz sowie der Bushaltestelle in der Stormarnstraße vor dem Rockefeller gebeten. Wie die Verwaltung berichtet, ist die Fläche der Kiss-and-Ride-Parkplätze nicht lang genug für eine Bushaltestelle, außerdem gibt es starke Einschränkungen durch den vorhandenen Zebrastreifen im Anfahrtsbereich.

Nachdem ein Ausschussmitglied anregt, die Buskehre im hinteren Bereich zu öffnen zur Schaffung einer weiteren Bushaltestelle, wird darauf hingewiesen, dass keine weiteren Bushaltestellen notwendig sind, sondern lediglich der vorgenannte Tausch angedacht war. In diesem Zusammenhang wird verdeutlicht, dass durch das neue Buskonzept keine weiteren Bushaltestellen benötigt werden.

10. Verschiedenes

10.1 Machbarkeitsstudie Barrierefreiheit

Der Behindertenbeirat nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 9.1 und betont, wie wichtig es aus seiner Sicht ist, die 40.000 € für die Machbarkeitsstudie einzuwerben. Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass der Behindertenbeirat das Recht hat, Anträge zu stellen, die vom Bau- und Planungsausschuss behandelt werden müssen. Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass die ersten 4 Planungsphasen nach HOAI nicht förderfähig sind und diese Mittel von der Stadt aufgebracht werden müssen.

10.2 Umlaufzeiten Lichtsignalanlage B 75/Am Weinberg

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass an der Lichtsignalanlage Am Weinberg in den Abendstunden zu lange Umlaufzeiten sind. Der Autofahrer müsse hier lange Wartezeiten in Kauf nehmen, obwohl die B 75 frei ist. Dem wird entgegnet, dass der vorhandene Verkehrsrechner solche Situationen nicht beheben kann und solche Fälle als künftiges Ziel des neuen Verkehrsrechners definiert werden könnten. Auch wird darauf hingewiesen, dass selbst bei Verkürzung der Umlaufzeit kommend von der Straße Am Weinberg nicht dienlich ist, da man dann an der nächsten roten Ampel stehen würde.

10.3 Entfernung von Papierkörben im Stadtgebiet

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass 2 Papierkörbe im Stadtgebiet in der Theodor-Storm-Straße und im Aalfangpark abmontiert wurden und bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen.

10.4 Nutzungsmöglichkeit des Bornkampsweges für Fußgänger und Radfahrer

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass sich der Allmende Wulfsdorf e. V. an die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewandt hat hinsichtlich des Bornkampsweges. Aufgrund des vielen Regens und des Laubs ist es Fußgängern in Richtung Volksdorf nicht möglich, vernünftig bis nach Volksdorf zu kommen. Die Verwaltung wird gebeten, zumindest die Säuberung der Rinnsteine zu veranlassen, damit die Fußgänger wenigstens die Möglichkeit haben, die Straße zu nutzen.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin